

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erste Ausgabe:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
Abonnement für jeden Sonnabend-Nummer
(einschließlich des jeden Sonnabend-Nummer
beizugebenden Sonntagabblattes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

Preiserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischer.
Dresden:
Annoncen-Bureau Gaaßenstein
& Vogler u. Invalidentant.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

No. 16.

23. Februar 1881.

Tagesgeschichte.

Berlin, 20. Febr. Minister Eulenburg reichte gestern Abend seine Demission ein. Verhandlungen, ihn im Amte zu erhalten, sind durch Vermittlung des Kronprinzen im Gange. — Herrenhaus-Kommission hielt mit 9 zu 4 Stimmen ihren durch Bismarck's Schreiben bekämpften, von Eulenburg befürworteten Vorschlag aufrecht.

— 21. Februar. Das Demissionsgesuch Eulenburgs ist vom Kaiser noch nicht genehmigt worden. Die Verhandlungen wegen des Verbleibens des Ministers waren bisher resultatlos. — Als event. Nachfolger Eulenburgs wird Reichstagspräsident v. Goltz genannt.

Petersburg, 18. Februar. Offizielles Telegramm des General Stobeleff aus Khami vom 16. d. M.: Die unter dem Befehl des Oberst Kurapatin in die Sandwüste gesandte Truppenabtheilung rekonozirte vom 10 bis 13. d. M. bedeutendes Terrain, die Cavallerie legte 380, die Infanterie 250 Werst größtentheils im tiefen Sande zurück, die Bevölkerung unterwarf sich vollständig, liefernte ihre Waffen aus und zog nach einer Dase, welche auf dem Marschwege der russischen Truppenabtheilung liegt. Im Ganzen kamen bis zu 15,000 Menschen zur Dase. Der von den Truppen zurückgelegte Weg ist topographisch aufgenommen worden. An der Herstellung friedlicher Zustände wird mit Erfolg weiter gearbeitet. Ein Theil der Bevölkerung ist bereits nach Hause zurückgekehrt und hat ihre früheren Wohnorte in der Gegend von Ashabad bis Geoktepe wieder bezogen oder sich in anderen Ortschaften niedergelassen.

London, 19. Februar. Der Dreimänner-Rath der Transvaal-Bauern (Prätorius, Joubert und Krieger) erließ eine Proklamation, worin er erklärt, bei Fortsetzung des Kampfes ganz Süd-Afrika von der britischen Herrschaft zu befreien, so wie einst die Kolonien Nord-Amerikas sich von dem englischen Mutterlande befreit hätten.

Nachdem das kaiserlich deutsche Postamt in Konstantinopel durch den Staatssekretär des Reichspostamts ermächtigt worden ist, aus seinen entbehrlichen Geldbeständen auf Verlangen Vorschüsse an die vor Konstantinopel stationirten Schiffe und Fahrzeuge Sr. Majestät zu zahlen, hat der Chef der Admiralität bestimmt, daß die Kassensommissionen jener Schiffe den erforderlichen Geldbetrag fortan in erster Linie von dem genannten Postamt zu entnehmen haben und darf die Beschaffung des Geldbedarfes in Konstantinopel von anderer Seite her nur insoweit stattfinden, als die Bestände des deutschen Postamts daselbst nicht ausreichen.

Athen, 18. Februar. Die Kammer hat heute den Gesetzentwurf über die provisorische Organisation der Nationalgarde in dritter Lesung angenommen.

Beitragnisse.

Pulsnik, 22. Febr. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entgleit in der Nähe des Großröhrsdorfer Bahnhofes die Maschine des Güterzuges. Die Passagiere, welche diese Strecke benützten, waren in Folge dessen gezwungen umzu steigen.

Pulsnik, 20. Februar. Durch ein am 15. d. M. Beißholz bei Königsbrück das Wohnhaus mit Stallgelegelegt worden. Entstehungsurache noch unermittelt.

Bauzen, 18. Februar. Von den von den Ständen zu Gewährung von Prämien an Hebammen verwilligten Mitteln sind auch für das vorige Jahr von dem königlichen Ministerium des Innern 6 Geldprämien im Betrage von je 20 Mk. an die von den königlichen Bezirksärzten vorgeschlagenen Hebammen, welche sich durch sorgfältige Pflichtenfüllung auszeichneten, gewährt worden.

— Der Maurer Böhme in Bauzen auf der Seidau hat sein 1 1/4 jähriges Söhnchen ermordet, indem er,

während seine Frau abwesend war, das arme Kind, das nicht gleich zu beruhigen gewesen, erst durch Ruthenhiebe unmenzlich mißhandelt und ihm dann den mit einem Kork v. verschlossenen Gummisauger in den Gaumen hineingezwängt und so ersticht hat. Böhme, ein junger Mann, ist Soldat gewesen und wird als ein jäh'orniger Mensch geschildert. Er ist natürlich verhaftet worden.

Dresden, 22. Febr. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkte standen 275 Rinder, 647 Land-, 90 Walachen- und 534 Ungar-Schweine, sowie 774 Hammel und 166 Kälber zum Verkauf. Da der Fleischkonsum bei den unbemittelten Volksklassen infolge andauernder Verdienstlosigkeit sehr schwach ist und unsere Stadtleischer die große Zahl halbe und ganze Pfunde kaufenden Kunden schon seit Wochen vermisst, während auswärtige Feischer ihren Bedarf vielfach aus ihrer Gegend zu decken vermögen, so war außer dem Besuch des heutigen Marktes auch der Geschäftsgang auf denselben wenig befriedigend. Rinder konnten trotz der geringen Zahl nur zum Theil zu gedrückten Preisen ihre Käufer finden und stellte sich der Str. Fleisch von Stücken besser Qualität auf 62 Mk., Mittelwaare 53 Mk., geringe Sorte 30 Mk. Hammel waren von allen Viehsorten am begehrtesten und galten im Ganzen vorwichtige Preise, das Paar engl. Lämmer im Gewichte zu 50 Kilo Fleisch 70 Mk. Landhammel in gleicher Schwere 50 Mk., Braden 36 Mk. Schweine wurden, da noch immer hiervon größere Quanten zu sog. Winterwaare verarbeitet werden, leidlich umgesetzt und kostete der Str. Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung 62 Mk., Schlesier 54 Mk.; Mecklenburger und Dmischer fehlten; dagegen wurden Walachen bei 30 bis 40 Pfund Tara mit 50 bis 52 Mk. und Bakonier bei 40 Pfund Tara mit 56 bis 58 Mk. nur zum Theil verkauft. Sehr schleppend verlief der Kälberhandel, so daß die Händler gute Stücke nicht mit über 1 Mk. pro Kilo Fleisch an den Mann zu bringen vermochten, geringe Waare hingegen schon mit 80 S. loszuschlugen.

Dresden. Bei der mit dem 1. Juli d. J. beginnenden 100. Königl. Sächs. Landes-Lotterie treten bekanntlich verschiedene Neuerungen ein. Das 100te Spiel besteht aus 100,000 Loosen und 50,000 in 5 Klassen vertheilten Gewinnen. Es bestehen Ganze, Halbe, Fünftel- und Zehntel-Loose, die wie bisher Klassenweise, aber auch gleich für alle fünf Klassen als Vollloose gegen sofortige Vollenzahlung auszugeben werden. Die Einlage beträgt bei Klassenloosen auf ein ganzes Loos in jeder Klasse 39 Mk., zusammen also auf alle 5 Klassen 195 Mk. Hierüber haben die Kollekture bei jeder Klasse ein Aufgeld als Schreibgebühr zu erhalten und zwar für ein ganzes Loos 1 Mk., für ein Halbes 50 S., für ein Fünftel 20 S. und für ein Zehntel 10 S. Es kostet demnach ein ganzes Loos (statt bisher 160 Mk.) mit dem Aufgelde 200 Mk., ein Fünftel-Loose per Klasse 8 Mk. und ein Zehntel-Loose per Klasse 4 Mk. Bei Voll-Loosen ist dieselbe Einlage nebst dem Aufgelde, jedoch für alle fünf Klassen auf einmal zu zahlen; beginnt Jemand das Spiel erst in einer der späteren Klassen, so muß er natürlich die Einlage und das Aufgeld der gezogenen Klassen nachzahlen. Die Erneuerung der Loose ist jedesmal längstens vor Ablauf des neunten Tages vor Anfang der Ziehung einer jeden Klasse zu bewirken. Hätte aber Interessent hieran sich versäumt, oder könnte er sein Loos binnen gedachter Zeit von dem betreffenden Kollektur nicht erhalten, so hat derselbe an die Lotterie-Direktion unmittelbar mit Einsendung des Looses der vorigen Klasse und der planmäßigen Einlage nebst dem Aufgelde dergestalt sich zu wenden, daß eine solche Anzeige spätestens vor Ablauf des vierten Tages vor Ziehung einer jeden Klasse wirklich eintrifft. Wer daran sich versäumt, ist aller Ansprüche an das bis dahin gespielte Loos verlustig und der betr. Kollektur kann das nicht erneute Loos weiter verkaufen. — Von allen Gewinnen werden für die Kgl. Lotterie-Kasse und die Kollekture zusammen

15 1/2 v. H. in Abzug gebracht. — Wird Jemandem von einem Kollektur ein Loos unverlangt brieflich zugesendet, so ist er, wenn er dasselbe ohne Erlegung der Einlage-Gelder oder ohne die Erklärung, das Loos spielen zu wollen, an sich behält, im Nichtgewinnfalle zur Bezahlung der Einlage-Gelder nicht verpflichtet; im Gewinnfalle aber unter solchen Umständen dennoch als rechtmäßiger Inhaber zu betrachten. Von den 50,000 Gewinnen werden bis mit der 4. in jeder Klasse 3500, in der 5. Klasse aber 36,000 gezogen. Die Totalsumme der Gewinne beträgt 18,350,000 Mk. und zerfällt in 5 Hauptgewinne von 500,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000 und 50,000 Mk., in 5 à 30,000, 20 à 15,000, 50 à 5,000, 800 à 3,000, 900 à 1,000, 1,000 à 500, 1,119 à 400, 2,041 à 300 und 30,059 à 250 Mk. Wenn man die früheren Gewinnlisten vergleicht, so ergibt sich nach Obigem, daß namentlich die ersten 4 Klassen mit Gewinnen besonders reichhaltig ausgestattet wurden, um die Spieler nicht erst von der 5., sondern schon von der 1. Klasse an am Spiele besser zu theilhaben. Die niedrigsten Gewinne sind ebenfalls verhältnißmäßig erhöht, so daß der frühere Gewinn von 80 Mk. auf 100 bez. der von 200 auf 250 Mk. erhöht ist.

— Zu welchen weittragenden Folgen die Nichtbeachtung einer scheinbar ganz harmlosen Klausel in Verträgen führen kann, wird der Schützengesellschaft in Callenberg bei Richtenhein in ziemlich empfindlicher Weise fühlbar. Dieselbe hatte in den siebenziger Jahren mit einem Grundbesitzer einen Vertrag abgeschlossen, worin derselbe sich verpflichtete, der Gesellschaft behufs Erbauung eines neuen Schützenhauses mit Tausch ein ihm gehöriges Grundstück auf 25 Jahre pachtweise zu überlassen. Der Verpächter behielt sich aber vor, „daß dieser Vertrag gekündigt werden könne und nach Ablauf eines Jahres aufgehoben sei, wenn die Gesellschaft mit dem Pachtzins im Rückstand bleibe oder denselben an einem Termin nicht pünktlich bezahle.“ Durch ein Versehen wurde der Pachtzins des letzten Termins 4 Tage später bezahlt. Der Grundeigentümer kündigte daher den Vertrag und verlangt, daß innerhalb eines Jahres das Grundstück geräumt werde. Die Schützengesellschaft hat sich nun entschlossen, ein Grundstück eigenthümlich zu erwerben und alsbald den Abbruch, resp. die Uebertragung des Schützenhauses von dem alten auf den neuen Schützenplatz vorzunehmen.

— Noch immer scheint es nicht allgemein bekannt zu sein, daß mit Ellenmarkte versehene Maßstäbe unbedingt verboten sind. Erst dieser Tage ward wiederum in einem Dresdener größeren Geschäftslocal eine Anzahl von Meterstäben durch Organe der Aufsichtsbehörde confiscirt, welche außer dem Metermaße noch die Eintheilung nach der Elle trugen.

Leipzig. Die in einem Eisenbahncoupee in Gegenwart anderer Personen durch laute Schimpfreden erfolgte Beleidigung ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts III. Strafsenats, vom 29. December v. J., als eine öffentliche Beleidigung zu bestrafen.

Leipzig. Der Eigentümer eines zur Subhastation gestellten Grundstückes, welcher selbst eine Hypothek auf seinem Grundstück besitzt, die in dem Subhastationstermin überboten ist und voll zur Auszahlung gelangt, begehrt nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, dritten Strafsenats, vom 27. November 1880 dadurch keinen Betrug, daß er einen Anderen als scheinbaren Eigentümer seiner Hypothek vorschreibt, damit dieser für ihn den auf die Hypothek fallenden Antheil an den Kaufgeldern erhebt, um so seine persönlichen Gläubiger zu hindern, den ihm zukommenden Kaufgeldeantheil mit Arrest zu belegen.

— Zur Schloffe zu Wendischbora ist ein großartiger Einbruch verübt, es sind die stärksten eichenen Thüren angebohrt und durchbrochen, alle Kommoden, Schabfächer u. s. w. aufgemacht und demolirt worden. Die Diebe mußten wochenlang gearbeitet haben, was nur dadurch möglich wurde, daß die Besitzerin des Schlosses, Baronin

von Wören, abwesend ist und die Räumlichkeiten leer dastehen.

Schneeberg, 16. Febr. In der vergangenen Nacht ist in hiesiger Stadt das dem Kaufmann Pelz gehörige große Gebäude, in welchem die Puppenfabrikation betrieben wurde, abgebrannt. Die Fabrik beschäftigte zahlreiche Arbeitskräfte.

Durch die in unserm Erzgebirge und neuerdings auch im Voigtlande bestehenden Klöppelschulen werden nicht allein tüchtige Klöpplerinnen herangebildet, sondern es wird auch den Kindern Gelegenheit zu einem, wenn auch sehr mäßigen Erwerb geboten. Die 50 Schülerinnen der Klöppelschule zu Schwarzenberg verdienen im v. J. zusammen 524 M.; der höchste Verdienst betrug 33 M. Anerkennenswerth ist es, daß bei den Klöppelschulen auch eine Einrichtung besteht, nach welcher die Kinder veranlaßt werden, kleine Spareinlagen zu machen; von den obengenannten Schülerinnen wurden im Jahre 1880 62 M. Spareinlagen erzielt.

Nach den in Gemäßheit des § 156 des Reglement über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden dem Kriegsministerium zugegangenen Berichten der General-Kommandos sind 1880 im Ganzen 21 Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen verausgabten Naturalien erhoben worden. Davon wurden 18 für begründet erachtet. In 5 Fällen sind Geldstrafen verfügt; in zwei Fällen wurde die Lieferung in andere Hände gelegt; in einem Fall ist der Lieferant überhaupt von künftigen Lieferungen ausgeschlossen worden.

Durch allerhöchste Ordre vom 20. v. M. ist bestimmt worden, daß für die Landwehr-Infanterie an Stelle des Tschakos der Helm als Kopfbedeckung eingeführt werde. Als Abzeichen hat die Landwehr auf der Helmdekorations (Abler etc.) das Landwehrkreuz zu führen. Die Aufschrift: „Mit Gott für König und Vaterland 1813“ bzw.: „Mit Gott für Fürst und Vaterland“ und „Mit Gott für's Vaterland“ ist auf der Helmdekorations nur einmal und zwar auf dem Landwehrkreuz anzubringen.

Stettin, 19. Februar. (B. T.) Wie die „Neue Stettiner Zeitung“ meldet, ist gestern von ruchloser Hand an die Synagoge zu Neustettin, in welchem Orte Dr. Henrici aus Berlin einen antisemitischen Vortrag gehalten, Feuer gelegt worden. Die Synagoge ist niedergebrannt. So eine Stettiner Depesche, welche nachstehende Nachricht vom 18. d. M. enthält: „Soeben, kurz vor zwölf Uhr, erklang die Feuerglocke, gleich darauf der Ruf: „Die Synagoge brennt!“ Die jüdische Bevölkerung strömte eilig auf die Straßen. In der That brannte der Tempel an allen Ecken. Der Fußboden desselben war feucht; es wird behauptet, daß diese Feuchtigkeit von Petroleum herrührte. Ein Nachbarhaus, welches einem jüdischen Wirtbürger gehörte, brannte gleichfalls nieder. Es gelang nicht einmal, trotz ausgelegter Belohnung, die Geseßrollen aus der Synagoge zu retten. Die Verwüstung unter der jüdischen Bevölkerung ist außerordentlich. Die Angelegenheit soll dem Staatsanwalt übergeben sein und es wird davon gesprochen, daß man bereits einen Anhalt besitze, wer die That begangen sein können.“

Zur Neuformierung der Artillerie wird, wie man der „R. Z.“ meldet, die Kavallerie per Schwadron zwei Pferde abgeben, und zwar aus den Altersgängen von 7 bis 12 Jahren. Der Ersatz wird dadurch bewirkt, daß in den nächsten zwei Jahren je fünf junge Remonten über den bisherigen Prozentsatz der Regimentern überwiesen werden. Die Kavallerie hat also von den Neuformierungen durchaus keinen Vortheil, wie man irrtümlich glauben könnte, sondern eher Nachtheil, jedenfalls vermehrte Arbeit.

Eine große Ueberraschung (deren Bestätigung aber abzuwarten sein dürfte) ist der im Neumarkter Kreise gelegenen Dorfschaft T. zu Theil geworden. Der im Jahre 1870 im Kriege gegen Frankreich zu den Fahnen einberufene Reservist J. aus dem genannten Orte wurde nach der Schlacht von Amiens am 27. November 1870 vermißt und seitdem zu den Todten gezählt. Seine zurückgelassene Ehefrau und 2 unerzogene Kinder betraueren den Gefallenen, und der Staat trat alsbald mit einer monatlichen Unterstützung von 15 M. für die Frau, mit 10 M. 50 S. für jedes der Kinder ein, womit die Familie durch 10 Jahre ihre bescheidene Existenz fristete. Da — wider alles Erwarten — wird das bisher stille Familienleben vor wenigen Tagen gestört, als der bis dahin todtgelaubte J. an seinen heimischen Herd zurückkehrt. J. stellte sich vor das Bezirksbataillon mit der Meldung „vom Frankreich zurückgekehrt“, und hat einstweilen Aufnahme in dem militärischen Gewahrsam gefunden, bis man über seinen Aufenthalt in Frankreich und sein Fernbleiben von der Heimath Aufklärung erhält. Die bekümmerte Familie ist sogleich um die bisher bezogene Unterstützung gekommen und harret nun des Ernährers.

Nach einem uns aus Köslin zugegangenen Privat-Telegramm ist daselbst die Hinrichtung des Mörders Gehre heute früh um 8 Uhr durch den hiesigen Scharfrichter Kraus vollzogen worden. Der Delinquent war ruhig und gefaßt.

Luxemburg, 13. Februar. Die Abtragung der neutralisirten Luxemburger Festungswerke geht der Vollendung entgegen. Gegenwärtig sind nur noch einige weniger bedeutende Vorwerke übrig, deren Niederlegung für nächsten Sommer in Aussicht genommen ist.

Karlsruhe, 16. Februar. Das neueste „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“

bringt eine landesherrliche Verordnung, betreffend den Vollzug der Todesstrafe; dieselbe bestimmt genau das Verfahren, das seitens der Gerichtsbehörden zu einzuschlagen ist, wenn der Großherzog mit Beziehung auf ein gefälltes Todesurtheil von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch macht. In der Verordnung ist auch der Fall der Hinrichtung mehrerer Verurtheilter in Auge gefaßt und bestimmt, daß in diesem Falle keiner derselben Zeuge der Hinrichtung des anderen sein darf.

Die württembergische Abgeordnetenkammer hat, um der Geldklemme der Regierung abzuhelfen, einen Antrag angenommen, wonach für die Erhebung in den Fürstenstand 20,000 Mark, in den Grafenstand 12,000 Mark, in den Freiherrnstand 6,000 Mark und in den einfachen Adelsstand 4,000 Mark entrichtet werden sollen. Diese Steuer hat den Vorzug, daß sie nur Leute trifft, welche die Steuer zahlen können und nicht gerade ungern zahlen. Es mag wohl arme Ablade, sogar arme Grafen und Fürsten geben, solche Herren aber, die Freiherren, Grafen und Fürsten erst werden, die „können's haben“ und können „blechen.“

In erbarmungswürdigem Zustande wurde in Geestmünde am Sonntag Morgen gegen 1/2 Uhr der irische Matrose Murphy von einem Seemann aufgefunden. Er lag an der Ecke der Smidtstraße im Blute, das aus seinen durch ein Rasirmesser empfangenen Wunden floß. Der Seemann holte sofort einen Nachtwächter herbei und beiden gelang es, den Verwundeten nach dem Polizeigefängnisse zu bringen. Hier wurde er untersucht, und es stellte sich heraus, daß der Leib der Breite nach vollständig aufgeschlitzt war, so daß man bequem eine Hand in die Wunde legen konnte. Der Schnitt mußte mit großer Kraft geführt worden sein, denn er war durch die dicken Kleider gedrungen. Murphy hatte ferner zwei Schnitte auf der Stirn und auch die innere Fläche der linken Hand und ebenso die Finger waren durchschnitten, woraus zu schließen ist, daß der Ueberrallene sich gegen seinen Angreifer gewehrt hat und er nach heftigem Kampfe erlegen ist. Nachdem ihm die Wunden zugenäht worden waren, wurde er per Droschke in das Krankenhaus befördert. Der Verwundete befindet sich in lebensgefährlichem Zustande, so daß noch kein Verhör mit ihm angestellt wurde. Dagegen ist es der Polizei gelungen, zwei Seelente zu verhaften, von denen der eine die verbrecherische That begangen, während der andere ihm hierbei Hülfe geleistet hat. Beide hatten bereits ein Verhör zu bestehen.

Die Wittwen- und Waisenspflegschaft zu Königsbrück.

Bei der jetzt so häufig in Erwägung gezogenen Frage der Altersversorgung für Winderbemittelte, ist es vielleicht von einigem Nutzen, wenn wir die Einwohner von Königsbrück und Umgegend auf eine Einrichtung aufmerksam machen, welche geeignet erscheint, zur Lösung dieser, für jeden Familien-Vater äußerst wichtigen Frage Einiges beizutragen. Die obengenannte Anstalt, welche am 17. März 1821 durch die Großmuth und Güte Sr. Excellenz Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal, Sr. Königl. Majestät zu Sachsen Konferenzminister und wirklicher Geheimer Rath, auch Obersteuer-Director, Großkreuz des Königl. Sächs. Ordens für Verdienst und Treue, Domherr des Stiftes Camin, Standesherr zu Königsbrück, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Steinborn, Küpper, Teichnitz und Lubach, ingleichen auf Kofze, Döbernitz, Falkenberg, Schmerkendorf, Sieteln, Groß- und Probst-Deuben — (wie die eigenhändig vollzogene Stiftungsurkunde besagt) — durch successive Schenkung von zusammen 18,750 M. ins Leben gerufen wurde, hat in ihrer stillen Wirksamkeit allen Denen, welche sich ihr anvertrauten, reichen Segen gebracht und übertrifft jetzt noch fortgesetzt, die damals in sie gesetzten Erwartungen und Hoffnungen. Die Einrichtung der Anstalt und die dazu erforderliche Verwaltung ist eine äußerst einfache und wenig kostspielige, so daß auch in dieser Hinsicht dem Sinne des unvergesslichen Stifters entsprochen ist. Durch die Eintragung der Pflegschaft in das Genossenschaftsregister, welche i. J. 1879 erfolgte — und der damit verbundenen Annahme neuer Statuten, kann man diesen Zeitpunkt als eine neue Periode im Bestehen der Pflegschaft ansehen. — Es lehnen sich auch die neuen Statuten in ihren Hauptbestimmungen an die alten Grundgesetze an, sind jedoch den jetzigen Gesetz-Verhältnissen entsprechend vereinfacht resp. angepaßt und hauptsächlich die früher in 5 Nachträgen erfolgten Zusätze, Abänderungen und Vervollständigungen in Wegfall gebracht, ein Umstand, der Vielen das bisher schwierige Verständniß der statutarischen Bestimmungen bedeutend erleichtert wird. Wie es scheint, haben die meisten Einwohner der Stadt lange Jahre keine Kenntniß von dem Bestehen dieser Einrichtung gehabt, denn der Mitgliederbestand ist immer ein äußerst geringer geblieben, so daß einschließlich der neuerdings mehrfach eingetretenen Personen das Hauptbuch in einem Zeitraum von 57 Jahren nur 152 Nummern nachweist, eine Thatsache, die bei den bedeutenden, mit gar keinem Misico verbundenen Vortheilen, welche die Kasse bietet, durchaus als befremdlich erscheinen muß. Die Natur dieser Einrichtung ist eine solche, daß dieselbe in der Zeit ihres Bestehens nicht vielen Wechselällen unterworfen sein konnte, so daß von der Vergangenheit kaum etwas Nennenswerthes zu berichten ist. Am nun den Zweck vorliegender Zeilen in Kürze zu erfüllen, möge es gestattet sein, die wichtigsten Bestimmungen der neuen Statuten, welche seit dem Jahre 1879 in Kraft getreten sind, hiermit hervorzuheben.

Die Pflegschaft hat ihren Gerichtsstand und Sitz in

Königsbrück und ist das Königl. Amtsgericht beaufsichtigende Behörde.

Die Zahl der Teilnehmer ist unbeschränkt und sind zur Aufnahme alle diejenigen unfähig, welche an unheilbaren Krankheiten leiden, oder mit deren Beschäftigung besondere Gefahren verbunden sind; ferner, welche nicht sächsl. Unterthanen oder über 40 Jahre älter als ihre Ehefrauen sind. In allen zweifelhaften Fällen sind besondere Nachweise erforderlich und faßt der Vorstand und Aufsichtsrath auf erstatteten Vortrag über die Aufnahme Beschluß.

Jeder Eintretende hat 24 bis 30 M. Eintrittsgeld zu zahlen und jährlich einen Beitrag von 13 M. 50 S. zur Klasse zu entrichten. Diese Eintrittsgelder und Einsteuerungen, deren jedes Mitglied bis zu 3 Theilen erwerben kann, nebst den früheren Schenkungen und deren Zinsen bilden das Gesellschaftsvermögen, welches jederzeit, so wie auch jetzt, volle 30,000 M. betragen muß und nie, auch nicht durch einen legalen Beschluß einer späteren Generalversammlung angegriffen werden darf. Etwasige Fehlbeträge werden durch Handdarlehne aufgebracht, verzinst und bei günstigen Kassenverhältnissen zurückgezahlt. Beim Tode eines Mitgliedes erhält dessen Wittwe so viel Mark Begräbnisgeld, als das Mitglied zur Grabelasse entrichtete und werden diesem Betrage stets 24 M. hinzugefügt, während die Wittwenpension jährlich so viel Mal 3 M. beträgt, als das Mitglied Jahresbeiträge geleistet hat. Die Pension beginnt mit dem auf den Tod folgenden Vierteljahr und erlischt mit dem Tode oder Wiederverheirathung der Wittwe, oder dem erreichten 18. Lebensjahre des hinterlassenen Kindes. Bei ganz günstigen Kassenverhältnissen erhalten die Wittwen nach Maßgabe des Altersunterchiedes auch eine besondere Zulage, die in der letzten Zeit bei Einigen jährlich die Höhe der ganzen Jahrespension ziemlich erreichte.

Verliert ein Mitglied seine Ehefrau durch Tod oder Scheidung, so ist er berechtigt auszutreten und erhält, wenn er ein neues Mitglied an seiner Stelle bringt außer dem vollen Begräbnisgeld, den dritten Theil der gezahlten Jahresbeiträge zurück. Ein weiterziehendes Mitglied behält alle erlangten Rechte und können auch bei besonderer Bedürftigkeit bezüglich der Pensionszahlungen günstige Ausnahmen getroffen werden. Bei einer etwaigen Auflösung resp. notwendigen Liquidation des Vereins müssen die pensionsberechtigten Wittwen statutarisch voll befriedigt werden und nachdem alle Verbindlichkeiten und die letzte Wittwe gestorben ist, fällt das etwa übrig bleibende Vermögen der Armentasse der Stadt Königsbrück zu.

Aus dem Vorstehenden ist nun zu ersehen, daß auch der Weniger-Bemittelte seiner einstigen Wittwe oder unmündigen Kindern gegen eine monatliche Zahlung von 1 M. 12 S. eine ganz ansehnliche, ja mit der Länge der Zeit namhafte Pension erzielen kann, denn die Rechnungen weisen nach, daß die Klasse in dem 57jährigen Zeitraum ihres Bestehens allein 60,300 M. 23 S. Begräbnisgeld, Pension und Zulagen an 54 Wittwen bezahlt hat. Sie hat demnach und welche Thatsache auch für die Solidität und Güte der Anstalt am lauteften spricht, im Ganzen

40,798 M. 56 S. mehr an diese 54 Wittwen bezahlt als wie deren verstorbenen Ehemann überhaupt eingetueert haben, denn die einzelnen Antheilsnummern, der bereits verstorbenen Wittwen zeigen uns, daß z. B.

Nr.	2.	3.	4.	1084	M. 50 S.	einget. u. daf.	8268	M. 21 S.	erhalten hat.
=	7.	8		372	=	=	2106	=	79
=	13			354	=	=	2450	=	53
=	18			552	=	52	2958	=	53
=	25.	26		723	=	=	3579	=	81
=	41			324	=	=	2498	=	51

u. f. w. während sich dieses Verhältniß bei denjenigen Wittwen, welche jetzt noch Pension erhalten, fast noch günstiger gestaltet, denn

Nr.	1	hat	361	M. 50 S.	einget. u. bis jetzt	2904	M. 54 S.	erhlt.		
=	62	=	372	=	50	=	2390	=	85	
=	73	=	175	=	50	=	1837	=	3	
=	78	=	149	=	=	=	1179	=	68	
=	81	=	388	=	50	=	2426	=	79	
=	93	=	361	=	50	=	1194	=	=	
=	95.	96	=	210	=	75	=	1376	=	75

u. f. w. Diese Wittwen beziehen also noch bis heutigen Tag ihre Pensionen, die im höchsten Falle jährlich 315 und im niedrigsten Falle jährlich 15 M. betragen.

Die Durchschnittsziffer an Einsteuerung und Pensionsbezügen bei den genannten 54 Wittwen ergibt nach der im 6. Bericht specieller aufgestellten genauen Rechnung, daß die Mitglieder auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft in einem Jahre durchschnittlich 18 M. 3 S. eingezahlt, während die Wittwen derselben dafür auf die Dauer ihrer Pensionsberechtigung in einem Jahre durchschnittlich 109 M. 46 S. erhalten haben, ein Resultat, wie es bei ähnlichen Anstalten günstiger kaum gedacht werden kann und uns deshalb die bisherige schwache Betheiligung der Einwohner Königsbrücks um so unerklärlicher erscheinen lassen muß.

Wir übergeben diese Zeilen und ziffermäßigen Nachweise mit dem Wunsche der Öffentlichkeit, daß dadurch die ungenügende segensreiche Wirksamkeit dieser Anstalt in weiterem Kreise bekannt, und Mehrere, wie bisher den unzulänglichen Vortheilen, welche dieselbe bietet, theilhaftig werden mögen. Es ist dies der Wille des edlen hochherzigen Stifters der Anstalt, dessen Andenken für uns schon deshalb ein segnetes und unvergessliches bleiben muß, weil er durch seine Güte mit dieser Einrichtung gewiß schon manche Thräne getrocknet und viel Kummer und Sorge gelindert hat. Zudem wir noch bemerken, daß jede gewünschte Aus-

**Gasthof z. goldenen Aehre.
Zur Fastnacht,**

nächsten Sonntag und Montag, findet an beiden Tagen von 4 Uhr an **Tanzmusik** statt, wobei mit Kaffee, Pfannkuchen und anderen Speisen und Getränken bestens aufwarten wird. Es ladet ergebenst ein **C. Klammt.**

Zur Fastnachtsfeier,

nächsten Sonntag und Montag, wobei an beiden Tagen von Nachmittags 4 Uhr an **Tanzmusik** stattfindet, ladet ergebenst ein **Erbgericht Niedergräfenhain, Worig Niehme.**

Zur Fastnacht,

Sonntag, den 27. Februar, ladet zu Kaffee und Pfannkuchen ganz ergebenst ein **Pulsnitz, W. S. G. Mager.**

Schlachtfest, nächsten Donnerstag, den 24. Februar a. o., im Erbgericht zu Niedergräfenhain, wozu ergebenst einladet **Worig Niehme.**

Zur Fastnacht,

Sonntag, 27. Februar und Dienstag, 1. März, **Tanzmusik**, Sonntag für die Jugend, Dienstag für Verheirathete. Hierzu ladet freundlichst ein **Dhorn, Friedrich Philipp.**

Zur Fastnacht,

Sonntag, den 27. und Montag, den 28. Februar, wobei an beiden Tagen von Nachmittag an **Tanzmusik** stattfindet, ladet freundlichst ein **Obersteina, Gottlieb Steglich.**

**Homöopathischer Verein
Pulsnitz.**

Nächste **Versammlung** Sonntag, den 27. Februar, im Vereinslocal. Zahlreiches Erscheinen wünscht **D. B.**

Fast verschenkt!

Das von der Massaverwaltung der fallitten Vereinigten Britanniasilberfabrik übernommene Riesenlager, wird wegen eingegangenen grossen Zahlungsverpflichtungen und gänzlicher Räumung der Localitäten **um 75 Procent unter der Schätzung verkauft** daher also **fast verschenkt.**

Für nur **Mark 14** als kaum der Hälfte des Werthes des blossen Arbeitslohnes erhält man nachstehendes äusserst gediegenes Britanniasilber-Speiseservice, welches früher **Mark 60** kostete und wird für das Weissbleiben der Bestecke

- 25 Jahre garantirt
- 6 Tafelmesser mit vorzügl. Stahlklingen
- 6 echt engl. Brit.-Silber Gabeln
- 6 massive Brit.-Silber Speiselöffel
- 6 feinste Brit.-Silber Kaffeelöffel
- 1 schwerer Brit.-Silber Suppenschöpfer
- 1 massiver Brit.-Silber Milchschröpfer
- 6 feinst cisellierte Präsentir-Tablets
- 6 engl. Desserttassen
- 6 vorzügliche Messerleger Crystall
- 3 schöne massive Eierbecher
- 3 prachtvollste feinste Zuckertassen
- 1 vorzüglicher Pfeffer- od. Zuckerbehälter
- 1 Theeseier feinsten Sorte
- 2 effectvolle Salon-Tafelleuchter

(54 Stück.) Alle hier angeführten 54 Stück Prachtgegenstände kosten zusammen **Mark 14.**

Bestellungen gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorheriger Geldeinsendung werden so lange der Vorrath eben reich effectuirt durch das

Britanniasilber-Depôt
**C. Langer, Wien,
II. Obere Donaustrasse 77.**
Im nichtconvenirenden Falle wird das Service binnen 8 Tagen zurückgenommen.
Hunderte von Danksagungs- und Anerkennungsbriefen von den massgebendsten Persönlichkeiten über die Vorzüglichkeit u. Gediegenheit dieses Fabrikates, welche wegen Raumangels nicht veröffentlicht werden können, liegen zur öffentlichen Einsicht in unseren Bureaux auf.
Wegen Fälschungen wolle man sich die Adresse gut merken und die Strasse genau angeben.

**Grosser öffentlicher
Masken-Ball
im Gasthof zum grünen Baum
in Grossröhrsdorf.**



Freitag, den 25. Februar d. J. findet öffentlicher Maskenball statt und es wird Alles aufgeboten, um den Besuchern von nah und fern einen genussreichen Abend zu verschaffen. Auch wird für gute Speisen und Getränke Sorge getragen werden.
Anfang 6 Uhr. Demaskirung 10 Uhr.
Ganz ergebenst ladet dazu ein **der Wirth zum grünen Baum.**



Sitzung
des land- u. forstwirtschaftlichen Vereins zu Pulsnitz,
Donnerstag, den 24. Februar 1881,
Nachmittags 3 Uhr,
im Vereinslocal.
Tagesordnung: Vortrag; Rechnungslegung.
Der Vorstand.

**Spar- & Vorschuss-Verein zu Pulsnitz
(eingetragene Genossenschaft)**

**Donnerstag, den 3. März d. J., punkt 7 Uhr Abends
Generalversammlung**
im Saale des „Hotel grauer Wolf.“
Tagesordnung:

1. Vortrag der Jahresrechnung von 1880 und deren Justification.
 2. Beschlussfassung über Vertheilung der Dividende und über Verwendung des Gewinnüberschusses.
 3. Wahl von zwei Aufsichtsrathsmitgliedern an Stelle der ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren Hotelier C. G. Schurig und Posamentier Robert Messerschmidt.
 4. Feststellung der vom Director und Cassirer auf das laufende Geschäftsjahr zu beziehenden Lammern.
 5. Kleinere Mittheilungen betreffend.
- Sämmtliche Mitglieder werden andurch eingeladen und wird um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.
Pulsnitz, am 22. Februar 1881.
Der Aufsichtsrath: **Das Directorium:**
Eduard Haufe, Vorsitzender. **Frd. S. Mähe, Director.**

Etablissemments-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publicum von Pulsnitz und Umgegend zur gefl. Nachricht, daß sich ergebenst Unterzeichneter als

Herren-Schneider,

lange Gasse Nr. 326, Ecke des Marktes
hier, etablirt hat, und bittet bei vorkommendem Bedarf um gütige Berücksichtigung.
Hochachtungsvoll
Emil Müller.

Billige Preise. Garantie des guten Passens. Reparaturen schnell und billig.

**Marner
Holz- und Kohlen-Kalk,**

von bester Qualität, stets frisch und gut gebrannt, empfiehlt den geehrten Bauherren und zur Frühjahrsbündung den geehrten Herren Deconomen zu möglichst billigen Preisen

die **Verwaltung der herrschaftl. Kalkwerke zu Maxen.**
Ernst Martin, Obersteiger.
NB. Versendungen per Bahn werden prompt und pünktlich ausgeführt.

**Holz-Auction
auf herrschaftlich Reichenauer Revier.**

Montag, den 28. Febr. und Dienstag, den 1. März,
von früh 9 Uhr an,
sollen nachverzeichnet aufbereitete Durchforstungs- und dürre Hölzer gegen **Baarszahlung** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden, als:

- Montag, den 28. Februar,**
- 7 weiche Kldger,
 - 5 Raummeter weiche Scheite,
 - 103 weiche Langhaufen,
 - 2 harte
- in den Forstorten:
Keulenberg, Forst, Roth, Tiefenthal, Laube,
Semmensträucher, Hutberg u. s. w.
Anfang am Keulenberg bei Langhaufen Nr. 163.
- Dienstag, den 1. März,**
- 16 Raummeter weiche Scheite,
 - 74 weiche Langhaufen,
 - 59 harte
- im Eichbusch, Kümmerholz, Hinterbusch, am Scheerweg u. s. w.
Anfang im Eichbusch bei Häslich.
Reichenau, am 9. Februar 1881. Die Revierverwaltung. **Schneider.**

Grundstücks-Verkauf.
Wein unter Nr. 178 allhier gelegenes Hausgrundstück, bestehend in Wohnhaus und Seitengebäude, wo zeitlich Färberei darauf betrieben worden, und der guten Lage halber zu jedem anderen Geschäft passend, soll nebst 351 Ruthen Garten, Wiese und Feld, was sich zu schönen Baupläzen eignet, im Ganzen oder getheilt künftigen Montag, als den 28. Febr. e. unter günstigen Bedingungen freiwillig versteigert werden. Kaufsüchtige werden ersucht, sich gedachten Tags, Vormittags 10 Uhr, im genannten Grundstücke daselbst einzufinden. **Friedr. Berthold Schöne.**
Dhorn, am 18. Februar 1881.

Stiefel und Schuhe

jeder Art, sowie **Pantoffeln** empfehle bei größter Auswahl. Maßarbeiten zu Lagerpreisen. Reparaturen schnell.
Ecke der Post. **Carl Plänitz.**

Grüne Kaffees,

garantirt rein schmeckend, direkteste Bezüge, das Pfund zu 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140 Pf., bei 5 Pfund billiger, empfiehlt **Johannes Dorschan,**
Dresden Freiburger Platz 25.

Frisch geröstete Kaffees,

la. Wiener Mischungen, das Pfund zu 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180 und 200 Pf. bei **Johannes Dorschan,**
Dresden, Freiburger Platz 25.

Ich bin gesonnen, m. schön. Bauergut m. 47 Acker Land u. sämmtl. Inventar aus freier Hand zu verkaufen. Gebäude sind in gutem Zustande. Näh. b. Eigenthümer **S. Gottlob Zupel.**
Gottschdorf, den 17. Februar 1881.

**Vorzüglichstes Haide-mehl
zum Nuzenbacken,**

empfehle billigst **Emilie v. Sieber**
in **Pulsnitz** am Neumarkt 31.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Kitz's Heilmethode“ werden sogar Schwere Kranke die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, mit vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht zögern, obiges Werk anzuschaffen. Ein Auszug daraus gratis u. franco.

In dem weitverbreiteten Buche: „Die Gicht“ sind die bewährtesten Mittel gegen alle sehr schmerzhaften Gichtanfälle, welche selbst bei veralteten Fällen noch die ersehnte Heilung bewirken. Prospect gratis u. franco. — Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. wird „Dr. Kitz's Heilmethode“ u. für 60 Pf. das Buch „Die Gicht“ franco überall hin verandt von **Kitzler's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Vorräthig in der **Pa. Erdemau'schen Buchhdlg. in Pulsnitz.**

Zu pachten gesucht werden 2 Scheffel **Feld.** Adressen mit näherer Angabe in der Exped. d. Bl. in Pulsnitz abzugeben.

Dank.
Zurückgekehrt von dem Grabe unseres im siebenten Lebensjahre dahingeshiedenen geliebten und verstorbenen Sohnes und Bruders **Bruno Eugen Schökel,** sagen wir unsern herzlichsten Dank den lieben Nachbarn und Fremden für den schönen Blumenschmuck und für das zahlreiche Geseit zur Stätte des Friedens.
Dhorn. Die tieftrauernden Eltern und Schwester.

Dank.
Hierdurch unseren innigsten Dank für die herzlich Theilnahme bei dem für uns so schmerzlichen Verluste meiner lieben Frau, unserer Tochter, Schwiegertochter und Schwester, **Luise Stelzer, geb. Fischer.** Herzlichen Dank noch für den so reichen Blumenschmuck, sowie für die so ehrenvolle Begleitung zum Grabe.
Pulsnitz, am 22. Februar 1881.
Die trauernden Hinterlassenen.